

Ministerpräsident

Michael Kretschmer

Sächsische Staatskanzlei

Archivstraße 1

01097 Dresden

Verband der Restaurator:innen (VDR) e. V.

Geschäftsstelle Bonn

Haus der Kultur
Weberstrasse 61
D-53113 Bonn
Telefon +49 (0)228 / 92 68 97-0
E-Mail info@restauratoren.de

Geschäftsstelle Berlin

Nicolaihaus
Brüderstrasse 13
10178 Berlin
Tel. Büro: +49 (0)30 20 88 99 66
E-Mail: info@restauratoren.de

Internet: www.restauratoren.de

**Offener Brief zur geplanten Neuorganisation des
Denkmalschutzes im Freistaat Sachsen**

Dresden, 31.05.2026

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Michael Kretschmer,

mit ernster Besorgnis sehen wir die aktuellen Anstrengungen der Landesregierung zu massiven Umstrukturierungen die Denkmalpflege in Sachsen betreffend.

Wir haben daher diesen „Offenen Brief“ formuliert, den wir Ihnen hiermit zur Kenntnis geben und bieten unsere fachliche Unterstützung an.

Mit freundlichen Grüßen,

Albrecht Körber

Sprecher der VDR-Landesgruppe Sachsen

Anlage

Offener Brief des Verbandes der Restaurator:innen e.V.

Dresden, 31. Mai 2026

Offener Brief

Geplante Neuorganisation des Denkmalschutzes im Freistaat Sachsen Abschlussbericht der Reformkommission zur Stärkung und Entlastung der Kommunen (HE 6) sowie Beschluss der Modernisierungsagenda Öffentliche Verwaltung – Freistaat Sachsen (Ziffern 13, 40, 56)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmer,

Der Verband der Restauratoren e.V. (VDR) wendet sich mit diesem offenen Brief an Sie, weil wir in den aktuellen Planungen zur Verwaltungsreform im Freistaat Sachsen erhebliche Risiken für den Erhalt des sächsischen Kulturerbes sehen. Wir nehmen Bezug auf den Abschlussbericht der Reformkommission zur Stärkung und Entlastung der Kommunen vom 13. April 2026, insbesondere die Handlungsempfehlung 6 ("Neuorganisation des Denkmalschutzes"), sowie auf den Beschluss der Staatsregierung zur Modernisierungsagenda Öffentliche Verwaltung vom Mai 2026, der die Integration des Landesamtes für Denkmalpflege (LfD) und des Landesamtes für Archäologie (LfA) in die Landesdirektion Sachsen bis zum 31. Dezember 2028 vorsieht.

Wir erkennen an, dass eine kritische Überprüfung von Verwaltungsstrukturen grundsätzlich geboten ist. Wir teilen das Ziel, Verfahren effizienter zu gestalten und Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Gleichwohl sehen wir uns als berufsständische Vertretung der in Sachsen tätigen Restauratorinnen und Restauratoren verpflichtet, auf Risiken hinzuweisen, die sich aus den vorliegenden Plänen für die Praxis der Denkmalpflege ergeben. Diese Risiken betreffen nicht abstrakte Verwaltungsfragen, sondern den konkreten und irreversiblen Substanzverlust an Kulturgütern, deren Erhalt gesetzlich und im öffentlichen Interesse geboten ist.

1. Einführung einer Denkmalkategorisierung ohne gesicherte fachliche Grundlage

Die Reformkommission empfiehlt eine kritische Neubewertung der Denkmalliste mit dem Ziel, eine Positivliste zu entwickeln, die nur noch Objekte mit erhaltenem Denkmalstatus enthält.

Für alle übrigen Objekte soll der Denkmalschutz entfallen. Implizit steht dahinter ein dreistufiges System, das Denkmale nach ihrer Bedeutung hierarchisiert.

Eine solche Kategorisierung ist nicht per se abzulehnen. Voraussetzung für ihre fachliche Tragfähigkeit ist jedoch eine methodisch klar definierte, systematisch angewandte und wissenschaftlich begründete Grundlage. Der Abschlussbericht benennt diese Grundlage nicht. Es bleibt unklar, nach welchen Kriterien die Einstufung erfolgen soll, wer die Bewertung fachlich verantwortet und auf welcher Grundlage sie überprüfbar ist.

Denkmale, die heute als nachrangig eingestuft werden, können für künftige Generationen von erheblicher kultureller, wissenschaftlicher oder gesellschaftlicher Bedeutung sein. Die Geschichte

der Denkmalpflege kennt zahlreiche Beispiele dafür, dass sich die gesellschaftliche Wertschätzung eines Baudenkmals im Laufe der Zeit grundlegend wandelt. Was einmal preisgegeben wurde, ist dauerhaft verloren. Ein Kategorisierungssystem, das nicht auf einer robusten fachlichen Grundlage beruht, birgt daher das Risiko eines schleichenden und nicht rückgängig zu machenden Substanzverlustes.

2. Verlagerung von Zuständigkeiten ohne gesicherte personelle und fachliche Kapazitäten

Die geplante Übertragung wesentlicher Zuständigkeiten auf die unteren Denkmalschutzbehörden erfolgt vor dem Hintergrund einer Ressourcensituation, die bereits heute in vielen Kommunen angespannt ist. Die unteren Denkmalschutzbehörden sind in Sachsen unterschiedlich ausgestattet; in einer Reihe von Landkreisen und kreisfreien Städten stehen (zu) wenige Stellen einer großen Anzahl von Denkmalen gegenüber.

Die Modernisierungsagenda formuliert als Grundsatz: "Das Personal folgt der Aufgabe." In der Praxis bedeutet eine Aufgabenverlagerung jedoch nicht zwingend, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen wird. Denkmalpflege erfordert spezifisches Fachwissen, das nicht ad hoc aufgebaut werden kann. Wir fragen deshalb konkret: Welche Personalausstattung ist für die Unteren Denkmalschutzbehörden nach der Reform vorgesehen, und wie wird sichergestellt, dass die fachliche Qualität der Entscheidungen gewährleistet bleibt?

3. Stärkere Gewichtung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit zu Lasten fachlicher Anforderungen

Die Reformkommission empfiehlt, die Eigentümerrechte zu stärken und wirtschaftliche Zumutbarkeit stärker zu gewichten. Wir erkennen die Notwendigkeit, Eigentümerinnen und Eigentümer nicht zu überfordern. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die Erhaltung von Kulturdenkmalen in ihrer Substanz – nicht nur in ihrer Erscheinung – Kern des geltenden Denkmalschutzgesetzes ist. Fachlich notwendige konservatorische und restauratorische Maßnahmen sind keine Ermessensfrage, sondern Voraussetzung dafür, dass ein Denkmal als solches erhalten bleibt.

Eine Verschiebung des Abwägungsrahmens zugunsten wirtschaftlicher Erwägungen kann dazu führen, dass Maßnahmen unterbleiben, die später nicht mehr nachholbar sind. Schäden an historischer Substanz sind in der Regel irreversibel. Die entstehenden Folgekosten – für Sicherung, Wiederherstellung oder den dauerhaften Verlust eines Denkmals – übersteigen die kurzfristig eingesparten Mittel regelmäßig erheblich.

4. Keine erkennbare Entbürokratisierung durch das neue System

Die Pläne werden mit dem Ziel der Entbürokratisierung begründet. Aus fachlicher Sicht ist jedoch nicht erkennbar, dass das vorgeschlagene System zu einer tatsächlichen Vereinfachung führt. Stattdessen würde ein komplexes neues Kategorisierungssystem eingeführt, das zunächst die vollständige Neubewertung aller bestehenden Denkmale erfordert. Dieser Vorgang ist ressourcenintensiv und bindet erhebliche Kapazitäten in den Fachbehörden – Kapazitäten, die für die laufende Denkmalpflege fehlen werden oder zusätzlich generiert werden müssten.

Wir bitten deshalb um eine transparente Darlegung, auf welcher Grundlage die erwarteten Effizienzgewinne kalkuliert wurden und wie der Aufwand der Systemumstellung gegengerechnet wurde.

5. Bewährte Strukturen ohne erkennbare Notwendigkeit aufzugeben birgt eigene Risiken

Das Landesamt für Denkmalpflege und das Landesamt für Archäologie sind Fachbehörden, die über jahrzehntelang aufgebautes institutionelles Wissen verfügen. Ihre Integration in die Landesdirektion Sachsen als allgemeine Vollzugsbehörde birgt das Risiko, dass fachliche Eigenständigkeit, Kontinuität in Entscheidungsstrukturen und die Sichtbarkeit des Denkmalschutzes als eigenständige staatliche Aufgabe geschwächt werden. Verwaltungsreformen dieser Größenordnung erzeugen Übergangszeiten, in denen laufende Verfahren verzögert werden und Fachwissen verloren gehen kann.

Wir bitten darum, die Reformkommissionsempfehlung HE 6 und die entsprechenden Beschlussziffern der Modernisierungsagenda einer eingehenden fachlichen Folgenabschätzung zu unterziehen, bevor weitere Umsetzungsschritte eingeleitet werden.

Unsere Bitte an Sie

Wir bitten Sie, Herr Kretschmer, als Ministerpräsident des Freistaates Sachsen dafür einzutreten, dass:

- jede Kategorisierung des Denkmalbestands auf einer methodisch klar definierten, fachlich begründeten und öffentlich nachvollziehbaren Grundlage erfolgt;
- die Übertragung von Zuständigkeiten auf die Unteren Denkmalschutzbehörden nur dann erfolgt, wenn die personelle und fachliche Ausstattung dieser Behörden nachweislich gesichert ist;
- die Fachbehörden LfD und LfA in ihrer fachlichen Eigenständigkeit und Arbeitsfähigkeit erhalten bleiben, unabhängig von der organisatorischen Einbindung;
- vor der Umsetzung der geplanten Systemumstellung eine transparente Folgenabschätzung durchgeführt und deren Ergebnisse in einen öffentlichen Fachdialog eingebracht werden, an dem auch die berufsständischen Verbände beteiligt sind.

Wir stehen für ein Gespräch zur Verfügung und sind bereit, unsere fachliche Einschätzung in geeignetem Rahmen weiter zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Nadine Thiel

Präsidentin, Verband der Restaurator:innen e.V. (VDR)



Cornelia Süß

Präsidentin, Landesverband der Freien Berufe Sachsen e.V. (LFB)



Albrecht Körber

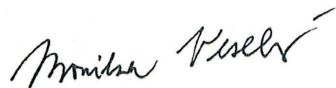
Vorsitzender, VDR Landesgruppe Sachsen



Prof. Oliver Kossack

Rektor, Hochschule für Bildende

Künste Dresden (HfBK)



Monika Vesela

Stellvertretende Vorsitzende VDR Landesgruppe Sachsen



Dr. Thomas Westphalen

Vorsitzender

Landesverein Sächsischer

Heimatschutz e.V.